

GZ.: A 10/2-K-43.925/2005

Graz, am 14.06.2005

Bauabschnitt 128
Kanalisation Alfafarweg
Projektgenehmigung über EUR 185.000 excl. Ust.
VAST. 5/85100/004410

Bearbeiter: Michael Wresounig
Telefon: 872 – 3749
Fax: 872 – 3709
e-mail: michael.wresounig@stadt.graz.at

Antrag gem. § 45 Abs. 2
Ziffer 5 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz

Berichtersteller:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Mit dem gegenständlichen Projekt soll das geplante Siedlungsgebiet am Alfafarweg entsorgt werden.

Der dazugehörige Bebauungsplan „Pambergergasse - Alfafarweg“, GZ A14-K-847/2004-17 VII. Bezirk, KG Neudorf, wurde am 17.03.2005 vom Gemeinderat beschlossen. Das künftige Siedlungsgebiet soll durch eine öffentliche Straße (Gemeindestraße) aufgeschlossen werden, in der neben sämtlichen Versorgungsleitungen auch ein Schmutzwasserkanal verlegt wird.

Die Verordnung zur Neuanlage dieser Gemeindestraße erfolgte am 18.02.2005 unter GZ. 079822/2004-1.

Der vorgesehene Kanal umfasst eine Gesamtlänge von ca. 430,0 m und erschließt ein bestehendes Objekt sowie mehrere freie Baugrundstücke, auf denen die Errichtung von Reihen- bzw. Doppelhäusern geplant ist. Die Kanaltrasse verläuft zur Gänze über Privatgrundstücke, die nach Fertigstellung in Form einer Gemeindestraße in das öffentliche Gut übernommen werden. Sämtliche Dienstbarkeitsvereinbarungen bzw. die rechtskräftige wasserrechtliche Bewilligung liegen bereits vor.

Da mit der Verbauung der freien Bauparzellen bereits demnächst begonnen wird, soll die Kanalverlegung raschest in Angriff genommen werden.

Die gesamten Herstellungskosten werden auf **EUR 185.000,-** geschätzt.

voraussichtlich förderbare Kosten gemäß UFG 93: EUR 185.000,-

Die jährlichen Investitionskosten gliedern sich folgendermaßen:

2005:	EUR	180.000,-
2006:	EUR	5.000,-

Die Mag Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion wurde ersucht, die haushaltsplanmäßige Vorsorge auf der VASSt. 5/85100/004410 bzw. den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss in einem parallelen Geschäftsstück zu beantragen.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Projekt für die Kanalisierung **Alfatarweg**, BA 128, wird die Projektgenehmigung in der Höhe von EUR 185.000,-- exkl. USt. auf der VASSt 5/85100/004410 erteilt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent :

Vorher:

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent: Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: Rückgelangt am:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

GZ.: A 10/2-K-43.925/2005

Graz, am 14.06.2005

Bauabschnitt 128
Kanalisation Alfafarweg
Projektgenehmigung über EUR 185.000 excl. Ust.
VASt. 5/85100/004410

Bearbeiter: Michael Wresounig
Telefon: 872 – 3749
Fax: 872 – 3709
e-mail: michael.wresounig@stadt.graz.at

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung amden vorstehenden von der Mag. Abt. 10/2 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.
Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Obmann des Bau- und
Raumordnungsausschusses:

Die Schriftführerin:

Nachher:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Vormerkung :		
Mag. Abt.	Graz am	Der / Für den Abteilungsvorstand:
A 8 / 3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	am	Der Mag. Abt. <input type="checkbox"/> Ausschussbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Stadtsenatsbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Gemeinderatsbeschluss vom
A 8 / 3, Graz am	Der / Die BearbeiterIn:	wurde vorgemerkt.

Mag. Abt.

Rückgelangt am: